

Hamm, 30. Juni 2011

Presseerklärung

Langjährige Forderung des DRB-NRW umgesetzt: Staatsanwälte haben endlich einen örtlichen Personalrat!

Anders als in nahezu allen anderen Bereichen des Wirtschaftslebens und der öffentlichen Hand, ist bislang allein den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten eine örtliche Personalvertretung gesetzlich verweigert worden. Ihnen standen daher bislang insofern sogar weniger Rechte zu, als den übrigen Mitarbeitern.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat dies seit vielen Jahren immer wieder als einen unhaltbaren vordemokratischen Zustand kritisiert und Abhilfe angemahnt.

Der DRB-NRW begrüßt daher mit großem Nachdruck, dass dieses Problem jetzt gelöst worden ist: in seiner 36. Sitzung vom 29.06.2011 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) beschlossen. Danach sind nach neuer Rechtslage auch bei den örtlichen Staatsanwaltschaften Personalvertretungen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu schaffen (§ 94 Abs. 1 Nr. 1 LPVG NW n. F.).

„Die Regelung war längst überfällig.“ merkt hierzu der Landesvorsitzende Reiner Lindemann an.

Und Uwe Klaus Schroeder, der Vorsitzende der Staatsanwalts-Kommission im DRB-NRW ergänzt erfreut: *„Mit der alsbald erfolgenden Verkündung im Gesetzesblatt wird ein neues Kapitel der Mitbestimmung aufgeschlagen werden. Mit dem neuen LPVG werden die Personalvertretungen der Staatsanwälte echte Mitbestimmung und Mitwirkung ausüben können.“*

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Reiner Lindemann unter 01716458244.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 3300 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband

Verantwortlich im Sinn des § 8 PresseG (NW) :

Reiner Lindemann, Vorsitzender

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.

Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon 02381/29814 – Telefax 02381/22568

E-Mail info@drb-nrw.de Internet www.drb-nrw.de